



Für die Erstellung eines Gutachtens/ einer Wert-Expertise/ ist es notwendig, dass wir das/die Grundstück/e, das/die Anwesen besichtigen, sowohl von außen als auch von innen. Hierfür reservieren wir meist vorab einen Besichtigungstermin. Für die Besichtigung je Anwesen kalkulieren Sie bitte mit einem Zeitaufwand von ca. min. 1 –max. 3,5 Stunden.

Um eine zeitnahe Bearbeitung gewährleisten zu können, wäre es für uns wichtig, dass Sie uns schon vor der Besichtigung entsprechende Unterlagen, zukommen lassen, wie z. B.:

- Bauakte (u.a. Grundrisse, Ansichten, Wohn-/Nutzflächenberechnung) ggf. Kaufvertrag
- Erschließungs-/Herstellungsbeitragsbescheide (Wasser/Kanal/Straße)
- Auflistung über evtl. durchgeführte Modernisierung und/oder Renovierung (Rechnungsbelege!)
- Auflistung über evtl. bestehende Mängel/Schäden
- Grundbuchauszug, Erbschein, Sterbeurkunde
- Energieausweis (idealerweise Bedarfsausweis)
- Brandversicherung
- Nachweis Kaminkehrer/Abnahme über die letzte Messung (Emissionsbericht)
- Amtlichen Lageplan
- evtl. bestehende Pacht-/Mietverträge
- Bewilligungen/Urkunden bei evtl. Lasten/Beschränkungen in Abt. II; wie z.B. Nießbrauch/Leibgeding/Wegerecht
- Korrespondenz i.S. Umbaumaßnahmen seitens des Denkmalpflegeamtes
- Korrespondenz i.S. Erbschaftsregelung (Auszahlungsansprüche)
- Bei Steuerfragen – Grundbesitzfeststellungsbescheid-

Die vorgenannte Aufstellung, bezüglich der notwendigen Unterlagen, ist allgemein zu sehen und muss nicht unbedingt in allen Punkten auf das Bewertungsgrundstück zutreffen. Falls Sie uns jedoch Unterlagen nicht zur Verfügung stellen können, die wir für die Erstellung der Wert-Expertise /des Gutachtens dringend benötigen, fordern wir diese bei den entsprechenden Behörden ab. Die Kosten hierfür stellen wir Ihnen in Rechnung (gegen Nachweis!).

Wir weisen darauf hin, dass wir bei dem zuständigen Gutachterausschuss der Stadt/Gemeinde kostenpflichtige Vergleichspreise einholen müssen. Diese stellen wir Ihnen per Auslage (mit Nachweis) in Rechnung.

Gerne können wir auch diverse Unterlagen bei den entsprechenden Behörden/Stellen für Sie abfordern, gem. Ihrer uns erteilten Vollmacht.

Rein vorsorglich weisen wir heute schon darauf hin, dass es zu evtl. Verzögerungen, hinsichtlich der Fertigstellung kommen kann, soweit uns notwendige Unterlagen, die wir von dritter Seite benötigen, wie z.B. Hausverwaltung, Behörden/Gerichte, Insolvenzverwalter, Steuerberater etc., nicht zeitnah vorliegen. Zumal wir deren Bearbeitungszeit nicht beeinflussen können. Sollte dies der Fall sein, so werden wir Sie hierüber informieren und Ihnen die Verlängerung des Abgabetermins anzeigen.

Eine vorzeitige Vertragsauflösung, die unsererseits nicht zu vertreten ist/war, beinhaltet keinen Anspruch auf Rückzahlung des geleisteten Minimumhonorars. Unsererseits wird eine Kostenaufstellung, für die geleisteten Tätigkeiten angefertigt und diese dient der Abschlussnote!

HEINRICH-SOLDAN-STR. 16A - 91301 FORCHHEIM
 TEL. 09191-72 98 37 FAX. 09191-70 31 93 SV-BUERO-JOHANNSEN@T-ONLINE.DE
 NIEDERLASSUNG: OSTENDSTR. 149 - 151, 90482 NÜRNBERG, TEL. 0911 - 59 76 99 33